

Scharmützelseebahn GmbH  
(SSB GmbH)

Eisenbahninfrastrukturunternehmen



Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)  
Eisenbahninfrastruktur Strecke  
(Bad Saarow)-Betriebsführungsgrenze- Bad Saarow Pieskow

gültig ab 01.11.2011

aufgestellt:

Bad Saarow, 10/2011

Dipl.- Ing. Volker Feldheim  
Betriebsleiter Eisenbahn

## **Verteiler:**

01. persönlich zuzuteilen  
den zur Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur eingesetzten  
Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Betriebsleiter Eisenbahn  
Stellvertreter des Betriebsleiters Eisenbahn  
örtlicher Betriebsleiter  
sonstige beauftragte Beschäftigte

Personale im Betrieb der Eisenbahninfrastruktur, die dienstliche Aufgaben  
im Auftrag des EIU SSB wahrnehmen, soweit zutreffend

Mitarbeiter mit sicherheitsrechtlicher Verantwortung von EVU, deren  
Personale unter Anwendung der SbV des EIU SSB die Eisenbahninfra-  
struktur mit Eisenbahnfahrzeugen befahren

Personale Dritter bzw. von Dienstleistungsunternehmen, die eisenbahnspe-  
zifische Aufgaben bei der Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur  
des EIU SSB wahrnehmen, soweit zutreffend

02. zugänglich zu machen in \_\_\_\_\_

den Diensträumen des EIU SSB

03. als Information bereitzustellen \_\_\_\_\_

an EVU oder Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die Eisenbahnverkehrs-  
leistungen auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB erbringen

04. nachrichtlich \_\_\_\_\_

Land Brandenburg  
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht

DB Netz AG, Regionalbereich Ost, Berlin

Amt Scharmützelsee, Bad Saarow



## **Inhaltsverzeichnis**

### 0. Abkürzungen

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich
- 1.2. Eisenbahninfrastruktur
- 1.3. Personal
- 1.4. Verantwortlichkeiten
- 1.5. Kenntnisnahme und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, Regelwerke und sonstiger betriebsinterner dienstlicher Anweisungen

#### 2. anzuwendende Regelwerke

- 2.1. Grundsätze
- 2.2. Sicherheit des Eisenbahnbetriebes
- 2.3. Regelwerke zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz

#### 3. ergänzende Bestimmungen zur Betriebsdurchführung

- 3.1. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur
- 3.2. anzuwendende Signale
- 3.3. Festlegungen zur Betriebsführung
- 3.4. Zugfunk

#### 4. Unfallmeldeplan

### Anlagen

A 01. Notfallmanagement des EIU SSB

A 02. Regelungen zur Schnittstelle der Betriebsdurchführung mit DB Netz AG, Betriebsstelle Bf Bad Saarow- Pieskow

A 03. Lageplan der Eisenbahninfrastruktur

A 04. Angaben für das Streckenbuch

## **0. Abkürzungen**

---

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Aktiengesellschaft
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof (Betriebsstelle)
BG	Berufsgenossenschaft
BL E	Betriebsleiter Eisenbahn
BP	Bundespolizei
BR	(Triebfahrzeug-) Baureihe
BUVO- NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DV/DS	Regelwerksform der DB AG bzw. deren Rechtsvorgänger (Dienstvorschrift, Dienstschrift))
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
EBO	Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung
EBV	Eisenbahn- Betriebsleiterverordnung
BEU	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Esig	Einfahrtsignal
ESO	Eisenbahn- Signalordnung
ESTw	Elektronisches Stellwerk
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FV- NE	Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
Fdl	Fahrdienstleiter
FfO	Frankfurt/ Oder
Gl	Gleis
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hp	Haltepunkt
LEA	Landeseisenbahnaufsicht
NE- Bahn	nichtbundeseigene Eisenbahn
NFM	Notfallmanager
öBl	örtlicher Betriebsleiter
özF	örtlich zuständiger Fahrdienstleiter
Pbf	Personenbahnhof
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
RB	Regionalbereich (der DB Netz AG)
Ril	Regelwerksform der DB AG (Richtlinie)
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SiBe	Sicherheitsbescheinigung
SMS	Sicherheitsmanagementsystem
SNB	Schienenetzbenutzungsbedingungen
SSB	Scharmützelseebahn GmbH & Co KG
stv BL E	Stellvertreter des Betriebsleiters Eisenbahn
TB	Technisch Berechtigter i.S. d. RiL 406 DB AG, Tz 4.2.

TEIV	Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems
Tf	Triebfahrzeugführer (Führer von Eisenbahnfahrzeugen)
Tfz	Triebfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Wgm	Wagenmeister
Zf	Zugführer

## **1. Allgemeines**

---

### 1.1 Geltungsbereich:

Die SbV gilt für die Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB im Abschnitt Betriebsführungsgrenze km 12,684– Betriebsstelle Bad Saarow Pieskow- km 14,535.

Die Anwendung der Bestimmungen der SbV ist Bestandteil des Trassen-nutzungsvertrages zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen durch zugelassene EVU auf der benannten Eisenbahninfrastruktur (SNB).

Die SbV regelt die Verfahrensweise einer sicheren Betriebsführung in Ergänzung bereits erlassener bzw. unter Hinweis auf bestehende Vor-schriften zur Regelung des Bahnbetriebes.

### 1.2. Eisenbahninfrastruktur

Das EIU SSB ist öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Sinne der Bestimmungen des AEG auf regionaler Ebene (Regionalbahn).

Die Eisenbahninfrastruktur wird im Sinne gesetzlicher Bestimmungen Dritten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt.

### 1.3. Personal

Bahnbetriebspersonale bzw. Betriebsbeamte im Sinne § 47 Abschnitt 5 EBO, für die die Bestimmungen der SbV Anwendung finden, sind die auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB diensttuenden Beschäftigten:

- Bl E/ stv BL E
- öBl (derzeit nicht besetzt)
- Zf
- Führer von Eisenbahnfahrzeugen
- Wgm
- Rangierbegleiter

### 1.4. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften, Regelwerke und Anweisungen ist grundsätzlich der BL E des EIU SSB.

### 1.5. Kenntnisnahme und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, Regelwerke und sonstiger betriebsinterner dienstlicher Anweisungen

Zum Stand der zur sicheren Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen erforderlichen Vorschriften, Regelwerke und Anweisungen wird im gesam-ten Verantwortungsbereich ein Verzeichnis geführt. Den Umfang des Geltungsbereiches legt der BL E fest, es beinhaltet den jeweils aktuellen Stand sicherheitsrechtlicher Bestimmungen zum Bahnbetrieb.

Dadurch ist gesichert, dass die Personale in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich über den aktuellen Stand der Regelungen informiert werden bzw. die jeweiligen Regelungen in die zur persönlichen Verwendung übergebenen Exemplare der Regelwerke eingearbeitet wurden.

Bei Kontrollen des Personalbestands sind die Anwendung sowie die Vollständigkeit und Aktualität der Bestimmungen zu überprüfen.

Die Unterlagen werden in den Diensträumen des EIU SSB am Standort Zossen geführt.

Der Bestand der Betriebspersonale des EIU SSB wird durch den BL E auf Grundlage eines ständig zu aktualisierenden Verzeichnisses überwacht.

## **2. Anzuwendende Regelwerke**

---

### 2.1. Grundsätze

Beim Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen durch Bahnbetriebspersonale von berechtigten EVU bzw. sonstiger im Bahnbetrieb und -bau tätiger Personale auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB gelten die nachfolgend aufgeführten Regelwerke. Sie sind Bestandteil eines von beiden Seiten abzuschließenden gültigen Trassen- bzw. Anlagennutzungsvertrages.

Dazu sind in die Vertragsregelungen zur Benutzung bzw. die in den allgemeinen Trassennutzungsbedingungen des EIU SSB vorgeschriebenen Regelwerke (SNB) anzuwenden.

Die jeweilig geltenden Regelwerke sind den Beschäftigten zugänglich zu machen

- in gedruckter Form

oder

- in elektronischer Form

oder

- in einer durch den jeweiligen Betriebsleiter Eisenbahn/ sonstigen Verantwortlichen festzulegenden Form.

Es wird unterschieden nach Betriebsführung auf Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB

#### a) Teil netzzugangsrelevantes Regelwerk

Als netzzugangsrelevante Regelwerke werden festgelegt:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| - Ril 301 DB AG | Signalbuch   |
| - Ril 408 DB AG | Fahrdienstvorschrift                                       |
| - Ril 481 DB AG | Telekommunikationsanlagen bedienen                         |
| - Ril 483 DB AG | Zugbeeinflussungsanlagen bedienen                          |
| - BUVO- NE      | Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen |

b) Teil nicht netzzugangsrelevantes Regelwerk

Als nicht netzzugangsrelevante Regelwerke werden festgelegt:

- Obri- NE                                    Oberbau- Richtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 406 DB AG                                Baubetriebsplanung, Betra und La

c) sonstige Bestimmungen, die durch Landeseisenbahngesetzgebung nach landesspezifischen Rechtsakt des Bundeslandes Brandenburg als verbindlich erklärt wurden, Regelwerke des VDV oder weitere allgemein anerkannte Regeln der Technik (in Form von Regelwerken der DB AG), die den nicht geregelten Rechtsraum bei der Betriebsführung auf Eisenbahninfrastruktur von NE- Bahnen abdecken sowie interne Regelwerke der die Infrastruktur nutzenden Eisenbahnverkehrsunternehmen

- VDV-Schrift 613 Anlage und Pflege von Vegetationsflächen entlang der Schienenwege nichtbundeseigener Eisenbahnen
- VDV- Schrift 714 Leitlinien für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen
- VDV- Schrift 752 Empfehlung zur Auswahl geeigneter Betriebsverfahren für eingleisige Eisenbahnstrecken
- VDV- Schrift 753 Eisenbahnfahrzeug- Führerscheinrichtlinie
- VDV- Schrift 755 Streckenkenntnis- Richtlinie
- VDV- Schrift 757 Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen
- TfV                                        Triebfahrzeugführerscheinverordnung (für EVU mit gültiger SiBe)
- BRW- VDV                                Betriebliches Regelwerk des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (blaue Seiten)
- BRW- EVU                                Betriebliches Regelwerk der EVU (gelbe Seiten)

**Vorschriften für Inspektion (DB AG):**

- DS 821.2005 Oberbau
- DS 813.0201 Bahnsteig
- DS 892.0101 LST-Anlagen
- DS 800 01    Bremsprellbock

Details zu Fahrplanunterlagen (zulässige Geschwindigkeiten, Fahrzeiten, örtliche Besonderheiten) sowie Informationen zu sonstigen Besonderheiten und vorübergehenden Langsamfahrstellen (La) werden von DB InfraGO AG, RB Ost/ Berlin erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

## 2.2. Sicherheit des Eisenbahnbetriebes

Das EIU SSB weist in Umsetzung der Bestimmungen der EBV folgende durch die LEA des Bundeslandes Brandenburg bestätigte Funktionsstruktur für den BL E auf:

- |                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| - Betriebsleiter Eisenbahn      | Herr Roland PFEFFERKORN |
| - stv. Betriebsleiter Eisenbahn | Herr Robert SCHÜLER     |

Die BL E sind nach der EBV für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes verantwortlich. Für die genannten Funktionen liegen Anweisungen zur ordnungsgemäßen Ausübung der Tätigkeit in Form von Geschäftsanweisungen bzw. Geschäftsverteilungsplänen vor.

Weitere betriebsdienstliche Tätigkeitsgruppen werden nach Erfordernis einbezogen, es werden derzeit keine örtlichen Betriebsleiter eingesetzt.

## 2.3. Regelwerke zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz (GABUK)

Für die Aktualisierung des Bestands und die Umsetzung der Bestimmungen zum GABUK ist der BL E verantwortlich. Für weitere Bahnbetriebspersonale, die auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB dienstlich tätig sind, ist vor dem Einsatz im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den jeweiligen EVU bzw. sonstigen Unternehmen zu prüfen, inwieweit der vorhandene Wissensstand dem aktuellen Stand des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks DGUV entspricht (Prüfung des Nachweises durchgeführter Belehrungen bzw. Einbeziehung in Vertragsgestaltung bei Verantwortungsübernahme durch den jeweiligen Dritten).

Bei Durchführung bahnbetrieblicher Aufgaben im Gleisbereich gilt grundsätzlich das Regelwerk der DGUV, insbesondere

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| - DGUV Regel 101-024       | Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen         |
| - DGUV Regel 114-003       | Betrieb von Funkfernsteuerungen bei Eisenbahnen                          |
| - DGUV Information 201-021 | Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen         |
| - DGUV Information 201-051 | Arbeiten an Bahnanlagen im Gleisbereich von Eisenbahnen                  |
| - DGUV Information 214-009 | Gestaltung von Sicherheitsräumen, Sicherheitsabständen und Verkehrswegen |
| - DGUV Vorschrift 72       | Eisenbahnen  |

Die Systematik der Regelwerke der ehemaligen BG Bahnen wurde durch die DGUV verändert. Diese Veränderungen werden zeitnah eingearbeitet.

### **3. Ergänzende Bestimmungen zur Betriebsdurchführung**

#### **3.1. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur (siehe auch Anlage A 03)**

- Betriebsführungsgrenze DB Netz AG:

Die Betriebsführungsgrenze zwischen den EIU DB Netz AG und SSB am km 12,684/ Standort Esig 66 F Bahn Bad Saarow ist gekennzeichnet.

- Gleise

Gl 1 Streckengleis Bf Bad Saarow- / Hp Bad Saarow Klinikum / Hp Bad Saarow Pieskow (Beeskow)

Die Befahrbarkeit Gl 1 endet in km 14,535 in Höhe Bahnsteigende. An diesem Punkt ist eine Sh 2 Scheibe aufgestellt.

- Weichen entfällt
- Bahnübergänge entfällt

#### **3.2. Anzuwendende Signale**

Grundsätzlich gelten auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB die Bestimmungen der ESO in Form der Ril 301 DB AG – Signalbuch –.

#### **3.3. Festlegungen zur Betriebsführung**

Auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB werden Zugfahrten mit regelspurigen Eisenbahnfahrzeugen mit Zulassung nach EBO/ einer Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV auf Grundlage der Bestimmungen der Ril 408 DB Netz AG – Fahrdienstvorschrift- durchgeführt. Verantwortlich für die operative Betriebsabwicklung auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU SSB ist der özF Fürstenwalde. Rangierfahrten finden ausschließlich im Rahmen von Betriebs- und Bauanweisungen auf Grundlage der sinngemäßen Anwendung der Ril 406 DB AG statt. Dazu ist die Eisenbahninfrastruktur zum Baugleis zu erklären. In diesem Fall finden die Bestimmungen der Ril 408.48 DB Netz AG Anwendung. Für die Tf, die die Eisenbahninfrastruktur befahren, ist ein besonderer Vermerk zu Kenntnissen der Betriebsführung nach FV- NE im Beiblatt zum Führerschein nach VDV- Schrift 753 bzw. Ril 492 DB AG, Modul 492.0753 nicht erforderlich. Streckenkenntnis im Bereich der Eisenbahninfrastruktur ist nachzuweisen. Für geschobene Rangierfahrten, die nicht mit Funkfernsteuerung durchgeführt werden, ist in einer Beta der Einsatz eines Rangierbegleiters vorzuschreiben.

Auf führenden Triebfahrzeugen/ Triebwagen ist die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der PZB nach den Bestimmungen der Ril 483 DB AG zu gewährleisten.

Regelungen zur Mitfahrt im Führerraum von führenden Triebfahrzeugen/ Triebwagen trifft das trassenbestellende EVU.

Zur Kontrolle des Zustands der Eisenbahninfrastruktur dürfen vom EIU SSB legitimierte Mitarbeiter/ Personale nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsleiter Eisenbahn des jeweiligen EVU in den Führerräumen von Triebfahrzeugen/ Triebwagen mitfahren.

Das Abstoßen und Verschieben von Eisenbahnfahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur ist nicht gestattet.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Zug- und Rangierfahrten ist mit den zur Verfügung stehenden Funk- und Festnetzsprecheinrichtungen zu kommunizieren.

Bei Zugfahrten in Richtung Bf Bad Saarow- Pieskow meldet der Zf die ordnungsgemäße Vorbereitung des Zuges/ die Abfahrtsbereitschaft an den Fdl Fürstenwalde. Eine Zustimmung zur Abfahrt des Zuges wird durch den Fdl Fürstenwalde nicht gesondert erteilt. Im Fall der Wahrnehmung der Aufgaben der Zugaufsicht durch den Triebfahrzeugführer als Zugführer ist kein gesonderter Abfahrauftrag erforderlich.

Berechtigt zur Aufhebung von Streckensperrungen sind der BL E, der stv BL E sowie sonstige vom BL E beauftragte Beschäftigte des EIU SSB.

Sperrfahrten werden auf Grundlage der Bestimmungen der Ril 408.21-27 und durchgeführt, die erforderliche Kommunikation erfolgt ausschließlich zwischen Tf und Fdl Fürstenwalde.

Bei Beeinflussungen der planmäßigen Betriebsführung, die durch das die Eisenbahninfrastruktur befahrende EVU verursacht werden (Fahrzeugstörung etc.), meldet der Tf entsprechend den internen Festlegungen des EVU den Vorgang an den özF Fürstenwalde bzw. die Betriebsdisposition des EVU.

Bei Vorgängen, die die Einbeziehung des EIU SSB erfordern (Anforderung von Havarietechnik) informiert das EVU das EIU SSB und stimmt gemeinsam Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ab.

### 3.4. Zugfunk

Die Ausleuchtung des GSMR- Zugfunkes ist bis zum Hp Bad Saarow Pieskow nicht ausreichend.

**Bis Km 13,3 ist eine sichere GSMR -Zugfunkverbindung vorhanden**

Unter Anwendung der VDV-Schrift 752 Punkt 4.1 wird als Ersatz die Verwendung des öffentlichen Mobilfunknetz eingeführt.

Der Triebfahrzeugführer meldet sich beim Befahren der Strecke Fürstenwalde - Bad Saarow Pieskow beim Fahrdienstleiter Fürstenwalde mit seinem Dienst-Handy an und hinterlegt seine Mobilfunkrufnummer. Damit ist eine ständige Erreichbarkeit auf dem obigen Streckenabschnitt gewährleistet.

## **U n f a l l m e l d e t a f e l I**

Eisenbahninfrastruktur Bf Bad Saarow – Hp Bad Saarow Pieskow

### Aufgaben des Mitarbeiters nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren!

Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle EIU SSB über zentrale Notrufnummer **01806 86 86 87**  
verständigen!

auszulösende Aktivitäten:

- Strecken- /Gleisperrung veranlassen
- Ort bestimmen
- Anzahl verletzter Personen angeben
- Angabe zu ausgebrochenem Feuer
- Angaben zu ausgetretenen gefährlichen Stoffen
- Angaben zur Beeinträchtigung von sonstigen Verkehrswegen
- Sicherung der Unfallstelle
- Bekämpfung von Feuer
- Sicherung von Spuren und Beweisstücken
- Ermittlung von Zeugen
- Anforderung und Einweisung von Helfern
- Absperren der Ereignisstelle
- Unterrichtung NFM über Situation und getroffene Maßnahmen
- Auskunft an untersuchende Stellen

Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte

## **Unfallmelde tafel II**

Unfallmeldestelle: Notfallmanager EIU SSB

Rufnummer: **01806 86 86 87**

### **Maßnahmen und Meldungen**

### **Meldung an**

01. Strecke/ Gleise sperren,  
Fahrzeugbewegungen einstellen  
weitere Gefahrenabwehr Betriebsleiter Eisenbahn

02. Fremdrettungskräfte verständigen  
Angabe:  
- freigewordene gefährliche Stoffe  
- UN- oder Placard- Nr.  
- Grundwassergefährdung  
- erforderliche Aufgleisarbeiten  
- Verständigung von Hilfskräften

örtliche Rettungsleitstelle:

Feuerwehr Telefon 112

notärztliche Versorgung:

Helios- Klinikum Bad Saarow  
Pieskower Straße 33  
D-15526 Bad Saarow Telefon: +49 33631 70

Wasserschutzpolizei  
Karl- Marx- Damm  
D-15526 Bad Saarow Telefon: +49 33631 2118

Amt Scharmützelsee  
Ordnungs- und Sozialamt Telefon: +49 33631 45113

zuständige Polizeidienststelle:

Polizeiinspektion Fürstenwalde  
August- Bebel- Straße 63  
D-15517 Fürstenwalde Telefon: +49 3361 5680

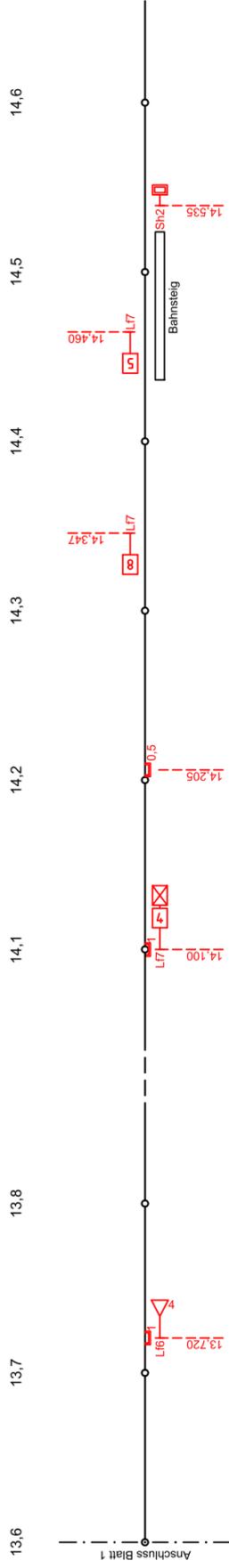
Revierpolizei Bad Saarow  
Ulmenstraße 15 D- 15526 Bad Saarow  
Telefon: +49 33631 868171

03. bisher getroffene Maßnahmen überprüfen
04. Verständigung von beteiligten EVU:  
NEB Niederbarnimer Eisenbahn AG  
Georgenstraße 22  
D-10117 B e r l i n
- Betriebsdisposition +49 33397 687 90 311
- Notfalleitstelle +49 33397 687 90 312
- 05.** Information an anschließendes EIU DB InfraGO AG:  
Notfalleitstelle DB InfraGO RB Ost Berlin  
+49 030 297 41556
06. Betreuung und Ablösung betroffener Mitarbeiter
07. interne Information EIU SSB
08. Anforderung externer technischer Hilfe nach Festlegung NFM

## **Anlage 03 Schematischer Lageplan der Betriebsstellen**



# Hp Bad Saarow-Pieskow



**Angaben zum Streckenbuch für den Streckenabschnitt Bad Saarow- Bad Saarow Klinikum der Strecke 105 (nach Streckensystematik des RB Ost der DB Netz AG)**

01. Regeln für die Strecke:

Modul 408.2961 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten. Weiterfahrt mit Fahren auf Sicht bis Hp Bad Saarow Pieskow bzw. Bf Bad Saarow. Verständigung özF Fürstenwalde.

Modul 408.2691 6 (2) a

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem Haltepunkt Bad Saarow Pieskow bzw. Bf Bad Saarow anhalten. Im Abschnitt Bf Bad Saarow- Bad Saarow Pieskow Weiterfahrt mit Fahren auf Sicht bis zum Hp Bad Saarow Pieskow.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke von Beeskow nach Bad Saarow

400 m

Modul 301.11013 (8)

nicht zutreffend

02. Regeln für die Betriebsstelle Hp Bad Saarow Pieskow

02.01. Das Überfahren der Betriebsführungsgrenze km 14,535 (Signal Sh 2) am Bahnsteigende in Richtung Beeskow ist verboten